

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/04/2021	04.02.2021
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Reiher. Philipp/ Malki, Joniela	200/21/70	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.02.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Übertragung der Befugnisse und Zuständigkeit von Stundungen auf den Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung über Genehmigungen von Stundungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 an den Oberbürgermeister. Diese Regelung betrifft nur Stundungen, deren Antragsteller unmittelbar von der Corona-Krise betroffen sind.

Anlagen

Interne Prüfung
entfällt

Erläuterungen

Nach § 13 Absatz 3 Nr. 3.9 Hauptsatzung ist der Oberbürgermeister der Stadt Rheinfeld (Baden) befugt, Stundungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € bis zu zwei Jahren zu gewähren. Alle Anträge oberhalb dieser Wertgrenze sind gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 2.6 der Hauptsatzung vom Hauptausschuss zu entscheiden.

Mit Beginn der Corona-Krise im letzten Jahr erhöhte sich auch die Anzahl der Stundungen von Steuerforderungen. Um eine schnelle Bearbeitung von Stundungen gewährleisten zu können und somit die notwendige Liquiditätshilfe anbieten zu können, hat der Hauptausschuss in der Sitzung vom 20.04.2020 die Entscheidung über Genehmigungen von Stundungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 an den Oberbürgermeister übertragen, sofern die Antragsteller unmittelbar von der Corona-Krise betroffen waren.

Der Deutsche Städtetag hat den Kommunen eine Handlungsempfehlung für abgabenbezogene Liquiditätshilfen der Kommunen übermittelt. An den Liquiditätshilfen in Form von Stundungen von Abgabenforderungen soll weiterhin festgehalten werden. Im Gegensatz zu der bisherigen vereinfachten Antragstellung, soll nun allerdings eine inhaltliche Prüfung erfolgen, ob die Antragsteller unmittelbar oder erheblich von der Corona-Pandemie betroffen sind, um so die Stundungskonditionen entsprechend anzupassen.

Nach Ende der Einladungsfrist für die Hauptausschusssitzung am 08.02.2021 ging bei der Stadt Rheinfeld (Baden) ein Antrag auf Stundung ein, der im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses liegt. Aufgrund der Datierung der darauffolgenden Hauptausschusssitzung auf den 01.03.2021 schlägt die Verwaltung vor, die Ermächtigung der Zuständigkeit auf die Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021 vorzuziehen, um somit einen zügigen Verwaltungsablauf ermöglichen zu können und dem Antragsteller sowie möglicherweise noch folgenden Antragstellern eine zügige Planungssicherheit bei der Liquidität ermöglichen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entscheidungsbefugnisse über die Genehmigungen von Stundungen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro bis zum 31.12.2021 an den Oberbürgermeister zu übertragen, sofern die Antragsteller mindestens unmittelbar von der Corona-Krise betroffen sind.